Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

T E I L E G U T A C H T E N

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Anbau von
- Aufsatzbügeln
- Trittbrettern
- Frontbügeln
- Unterfahrschutz zu Frontbügeln
- Doppelrohr-Heckstoßstangen

Auftraggeber / Hersteller : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte
Bahnhofstr. 17-27
D-33818 Leopoldshöhe

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Änderungsumfang auf die Durchführung einer technischen Maßnahme am Fahrzeug erstreckt und/oder ob für die Fahrzeugpapiere relevante Angaben geändert werden sollen.

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, das nicht im Verwendungsbereich unter Ziffer I. aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Ein- bzw. Anbauprüfung durchzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

Sofern durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder dem Prüfingenieur weitere Festlegungen getroffen werden, sind diese der Änderungsbestätigung zu entnehmen.

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

I. Verwendungsbereich

Die unter Ziffer II. aufgeführten Fahrzeugteile mit den angegebenen Ausführungen dürfen an den in der Anlage 1./1 (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeugen unter Beachtung der dort angegebenen Auflagen und Hinweise verwendet werden.

Siehe Anlage 1./1

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

2.1. Teilehersteller : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte
D-33818 Leopoldshöhe

2.2. Fabrik-/Handelsmarke : S·O·R

2.3. Teileart : Anbauteile, siehe Ziffern 2.4. und 2.9.

2.4. Teiletypen und Ausführungen

L200/3	Ausf. A	: Aufsatzbügel für Fahrzeuge mit „DOUBLE-CAB“-Aufbau
L200/7	Ausf. A	: Trittbretter (Anbausatz für rechte und linke Fahrzeugseite für Fahrzeuge mit „DOUBLE-CAB“-Aufbau mit 2960 mm Radstand)
L200/10	Ausf. A	: Frontbügel mit einer Querstrebe und beidseitigen Nebenbügeln
L200/10	Ausf. B	: Frontbügel mit einer Querstrebe
L200/11	Ausf. A	: Unterfahrschutz mit vier Schutzstreben als Ergänzung zu den Frontbügeln L200/10 Ausf. A und Ausf. B
L200/12	Ausf. A	: Frontbügel mit einer Querstrebe
L200/13	Ausf. A	: Doppelrohr-Heckstoßstange

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

2.5. Kennzeichnungen

L200/3	Ausf. A	:	AUFSATZBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: L200/3 AUSF.: A
L200/7	Ausf. A	:	TRITTBRETT HERST.: S·O·R TYP: L200/7 AUSF.: A
L200/10	Ausf. A, B	:	FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: L200/10 AUSF.: A FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: L200/10 AUSF.: B
L200/11	Ausf. A	:	UNTERFAHRSCHUTZ HERST.: S·O·R TYP: L200/11 AUSF.: A
L200/12	Ausf. A	:	FRONTBÜGEL HERST.: S·O·R TYP: L200/12 AUSF.: A
L200/13	Ausf. A	:	HECKSTOßSTANGE HERST.: S·O·R TYP: L200/13 AUSF.: A

2.6. Art und Ort der Kennzeichnungen

L200/3	:	Fabrikschild auf Vertikal- wahlweise Diagonal-Rohr, im angebauten Zustand von der Seite lesbar
L200/7	:	Fabrikschild auf Rohr vorn oder hinten, im angebauten Zustand von der Seite oder von unten lesbar
L200/10, L200/11 und L200/12	:	Fabrikschild auf Querstrebe links, im angebauten Zustand von vorn oder von unten lesbar
L200/13	:	Fabrikschild auf unterem Rohr, im angebauten Zustand von hinten oder von unten lesbar

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

2.7. Werkstoffe : Siehe Anlage 2./1

2.8. Bestandteile : Siehe Ziffer 2.4.

2.9. Umfang/Beschreibung der Umrüstung

2.9.1. Aufsatzbügel L200/3 Ausf. A

Zweiteilige Stahlrohrkonstruktion, bestehend aus einem vertikal angeordneten U-förmig gebogenen Hauptbügel (Rohr-Ø 60 mm) mit Halterungen und einem diagonal angeordneten U-förmig gebogenen und zusätzlich abgewinkelten Schrägbügel (Rohr-Ø 60 mm) mit Halterungen. Die beiden Bügel werden im oberen waagerecht verlaufenden Rohrbereich mittels je einem Aluminium-Halbschellen-Paar rechts und links miteinander verbunden. Ausgeführt für den Anbau an Fahrzeuge mit „DOUBLE-CAB“-Aufbau.

2.9.2. Trittbretter L200/7 Ausf. A

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch ausgeführt, bestehend jeweils aus einem an den beidseitigen Enden abgebogenen Stahlrohr (Rohr-Ø 42 mm), einer innenseitig nach oben abgewinkelten Trittplatte aus Riffelblech und Halterungen für den Anbau an Fahrzeuge mit „DOUBLE-CAB“-Aufbau mit 2960 mm langem Radstand.

2.9.3. Frontbügel L200/10 Ausf. A

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügel (Rohr-Ø 60 mm), einer Querstrebe (Rohr-Ø 38 mm), je einem seitlichen Nebenbügel rechts und links (Rohr-Ø 38 mm) und Halterungen.

2.9.4. Frontbügel L200/10 Ausf. B

Wie Frontbügel L200/10 Ausf. A, jedoch ohne beidseitige Nebenbügel.

2.9.5. Unterfahrschutz L200/11 Ausf. A

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügel (Rohr-Ø 42 mm), vier Schutzstreben (Rohr-Ø 42 mm) und Halterungen als Ergänzung zu den Frontbügeln L200/10 Ausf. A und Ausf. B.

2.9.6. Frontbügel L200/12 Ausf. A

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem Hauptbügel (Rohr-Ø 60 mm), einer Querstrebe (Rohr-Ø 42 mm) und Halterungen.

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

2.9.7. Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A

Einteilige Schweißkonstruktion, bestehend aus einem im mittleren Bereich gekröpften Stahlrohr (Rohr-Ø 80 mm) und zwei geraden Stahlrohr-Stücken (Rohr-Ø 80 mm), die parallel oberhalb der beiden Enden des gekröpften Rohres verlaufen sowie Halterungen.

2.10. Befestigung

Die Fahrzeugteile werden unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel sowie den zugehörigen Montageanleitungen am Fahrzeug angeschraubt.

2.11. Gewichte und Abmessungen

Die Änderungen des Leergewichts, der Nutzlast und der Fahrzeugabmessungen durch den Anbau der Fahrzeugteile sowie die Abmessungen der Fahrzeugteile sind in der Anlage 2./1 angegeben.

2.12. Weitere Angaben

Weitere Angaben zu den Werkstoffen, zur Oberflächenbeschaffenheit, zur Lackierbarkeit, zu den Halterungen, zu den Trittbrett-Auflagen und zu den Rohrkappen siehe Anlage 2./1.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Die Zulässigkeit der Änderung in Kombination mit weiteren Änderungen ist ggf. durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gesondert nachzuweisen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Einbaubetrieb (die Fachwerkstatt)

Siehe Anlage 1./1

Auflagen und Hinweise zum Anbau

Siehe Anlage 1./1

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

IV. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Siehe Anlage 1./1

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

Siehe hierzu Ziffer 0. und Anlage 1./1

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Für eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere nach dem Anbau der Fahrzeugteile werden die folgenden Angaben vorgeschlagen (beispielsweise für den gleichzeitigen Anbau der Teile L200/3 Ausf. A, L200/7 Ausf. A, L200/10 Ausf. A, L200/11 Ausf. A und L200/13 Ausf. A):

Ziff. 9 (Nutzlast)	: - 73 KG
Ziff. 13 (Länge)	: +100 MM
Ziff. 14 (Leergewicht)	: +73 KG
Ziff. 33 (Bemerkungen)	: ZIFF. 9, 13 U. 14: M. SOR-AUFSATZBUEGEL L200/3 AUSF. A, TRITTBRETTERN L200/7 AUSF. A, UNTERFAHRSCHUTZ L200/11 AUSF. A I. VERBIND. M. FRONTBUEGEL L200/10 AUSF. A U. DOPPELROHR-HECKSTOßSTANGE L200/13 AUSF. A*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Mit den beschriebenen Teilen erfüllen die unter Ziffer I. bzw. in der Anlage 1./1 genannten Fahrzeuge unter Beachtung der in der Anlage 1./1 aufgeführten Hinweise und Auflagen die Anforderungen der StVZO, im Einzelnen:

5.1. Fahrverhalten

Durch den Anbau der Fahrzeugteile sind bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Fahrzeugs keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten zu erwarten.

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

5.2. Äußere Gestaltung

Die geprüften Muster wurden im angebauten Zustand bezüglich der nach außen weisenden Kanten gemäß RL 74/483/EWG einschließlich aller Änderungen bis RL 87/354/EWG positiv begutachtet.

5.3. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung der Fahrzeugteile am Fahrzeug unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile ist bei Beachtung der vom Teilehersteller mitzuliefernden Montageanleitungen als sicher und dauerhaft anzusehen.

5.4. Abschleppeinrichtung vorn

Nach dem Anbau der Frontbügel L200/10 Ausf. A oder L200/10 Ausf. B oder L200/12 Ausf. A oder des Unterfahrschutzes L200/11 Ausf. A in Verbindung mit den Frontbügeln L200/10 Ausf. A oder L200/10 Ausf. B bleibt die vom Fahrzeughersteller vorgesehene vordere Abschleppeinrichtung weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

5.5. Abschleppeinrichtung hinten

Nach dem Anbau der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A bleibt die vom Fahrzeughersteller vorgesehene hintere Abschleppeinrichtung weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

5.6. Amtliches Kennzeichen vorn

5.6.1. Nach dem Anbau der Frontbügel L200/10 Ausf. A oder L200/10 Ausf. B muss das Kennzeichen weiterhin an der dafür vorgesehenen serienmäßigen Anbringungsstelle am Frontstoßfänger befestigt werden.

5.6.2. Nach dem Anbau des Unterfahrschutzes L200/11 Ausf. A in Verbindung mit den Frontbügeln L200/10 Ausf. A oder L200/10 Ausf. B muss das Kennzeichen an der dafür vorgesehenen Anbringungsstelle am Unterfahrschutz befestigt werden.

5.6.3. Nach dem Anbau des Frontbügels L200/12 Ausf. A muss das Kennzeichen an der dafür vorgesehenen Anbringungsstelle am Frontbügel befestigt werden.

5.7. Amtliches Kennzeichen hinten

Nach dem Anbau der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A muss das Kennzeichen weiterhin an der dafür vorgesehenen serienmäßigen Anbringungsstelle am Fahrzeug befestigt werden.

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

5.8. Lichttechnische Einrichtungen vorn und hinten

Nach dem Anbau der Fahrzeugteile werden die Anforderungen bezüglich des Anbaus der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Kraftfahrzeuge gemäß der RL 76/756/EWG einschließlich aller Änderungen bis RL 97/28/EG weiterhin erfüllt.

Zum Anbau der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A muss die serienmäßige Nebelschlussleuchte entfernt und dann an der dafür vorgesehenen Anbringungsstelle am Halter der Doppelrohr-Heckstoßstange befestigt werden.

5.9. Sichtfeld nach vorn und hinten

Das Sichtfeld nach vorn und hinten wird durch den Anbau der Fahrzeugteile nicht unzulässig beeinträchtigt.

5.10. Ansatzpunkte für Wagenheber

Die vom Fahrzeughersteller für den bordeigenen Wagenheber vorgesehenen Wagenheber-Ansatzpunkte bleiben nach dem Anbau der Trittbretter L200/7 Ausf. A weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

5.11. Gleitsicherheit

5.11.1. Die Trittstufen-Auflagen der Trittbretter L200/7 Ausf. A sind mit ihrer Riffelung 2,5 / 4 mm gleitsicher im Sinne der RL 70/387/EWG vom 27.07.1970 i. d. Fassung 98/90/EG.

5.11.2. Die Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A ist nicht als Trittstufe oder Aufstiegshilfe ausgelegt und somit nicht gleitsicher im Sinne der RL 70/387/EWG vom 27.07.1970 i. d. Fassung 98/90/EG.

VI. Anlagen

		Zeichn.-Nr.	Stand
1./1	Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise (2 Blatt)	L200-V	09.07.02
2./1	Technische Angaben (Tabelle Maße und Gewichte sowie weitere technische Angaben, 4 Blatt)	L200-TA	09.07.02

Fahrzeugteile	: Aufsatzbügel, Trittbretter, Frontbügel, Unterfahrschutz und Heckstoßstange für MMC-Fahrzeuge Typ K60T (Handelsbezeichnung: MITSUBISHI L200)
Fz-Teile-Typen	: L200/3, L200/7, L200/10, L200/11, L200/12 und L200/13
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

VII. Schlussbescheinigung

7.1. Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem. Die Anforderungen der DIN EN ISO 9001 - und damit auch die Anforderungen gemäß Punkt 2.1 der Anlage XIX zur StVZO - werden erfüllt (TÜV CERT Zertifikat-Registrier-Nr. 08 / 102 / 9185 / 5).

7.2. Die zur Prüfung vorgestellten Fahrzeugteile entsprechen den vorstehenden Angaben.

Es wird bescheinigt, dass die in der Anlage 1./1 (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeuge nach dem sach- und fachgerechten Anbau der Fahrzeugteile insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Gegen den nachträglichen Anbau der Fahrzeugteile an diese Fahrzeuge bestehen unter Beachtung der angegebenen Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Dieses Teilegutachten umfasst zehn Blätter und die unter Ziffer VI. aufgeführten Anlagen. Es darf nur vom Auftraggeber und nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums Fahrzeugtechnik zulässig.

Es verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile,
- wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge in Teilen geändert werden, die die Verwendung der Fahrzeugteile beeinträchtigen können sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 12.07.2002
SF/Wh

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik · TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH · Akkreditiert nach DIN EN 45001 · TÜV NORD · DAR-Reg.-Nr. KBA-P 00004-96

Obering. Dipl.-Ing. Welsch
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

zum Teilegutachten Nr. 1908/02

Verwendungsbereich:

Fahrzeug-Art	Fahrzeug-Typ	Fahrzeug-Hersteller	Nr. der Fahrzeug-ABE	Handels-bezeichnung(en)	Fahrzeug-Ausführungen	Auflagen und Hinweise
LKW	K60T	MMC SITTIPOL CO. LTD. BANGKOK / THAILAND	**OHNE** SIEHE HINWEIS A)	MITSUBISHI L200	„DOUBLE-CAB“ SIEHE HINWEIS D)	A) D) 1) BIS 12)
			H 438 SIEHE HINWEIS B)			B) D) 1) BIS 12)
			L 005 SIEHE HINWEIS C)			C) D) 1) BIS 12)

Die Anbauteile sind unter Beachtung der nachstehenden Auflagen und Hinweise verwendbar. Der Anbau muss nach der jedem Teilesatz beizufügenden Montageanleitung unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel erfolgen.

Auflagen und Hinweise:

A) Fahrzeuge desselben Fahrzeug-Typs mit Betriebserlaubnis **gemäß § 21 StVZO**

B) Fahrzeuge mit Allgemeiner Betriebserlaubnis (ABE) **H 438 ab Nachtrag 07 (Modelljahr 2002, ab 08.2001)**
Sowie Fahrzeuge desselben Fahrzeug-Typs mit fortgeschriebenen Nachträgen der ABE, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß o.g. Genehmigung gefertigt worden sind.

C) Fahrzeuge mit Allgemeiner Betriebserlaubnis (ABE) **L 005 (Modelljahr 2002, ab 03.2002)**
Sowie Fahrzeuge desselben Fahrzeug-Typs mit fortgeschriebenen Nachträgen der ABE, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß o.g. Genehmigung gefertigt worden sind.

D) Alle Fahrzeugausführungen **mit 4-türiger Doppelkabine („DOUBLE-CAB“) und 2960 mm langem Radstand**

1) Der Anbau der Frontbügel L200/10 Ausf. A oder L200/10 Ausf. B oder L200/12 Ausf. A ist nur zulässig in Verbindung mit dem serienmäßigen Frontstoßfänger.

2) Der Anbau des Unterfahrschutzes L200/11 Ausf. A ist nur zulässig in Verbindung mit den Frontbügeln L200/10 Ausf. A oder L200/10 Ausf. B.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

3) Der An- oder Abbau von Zusatz-Scheinwerfern an die zum Anbau von Scheinwerfern vorgesehenen Frontbügel ist dem Fahrzeughalter möglich ohne nachträgliche Anbauabnahme.

 Die Verwendung der Scheinwerfer ist nur paarweise zulässig (2 Scheinwerfer für Fernlicht oder 2 Nebelscheinwerfer). Hierbei sind die höchstzulässige Anzahl der Fernscheinwerfer (2 oder 4 in Abhängigkeit von der Art/Anzahl der serienmäßigen Scheinwerfer mit Fernlicht-Funktion) und die höchstzulässige Lichtstärke***)** gemäß ECE-R 48 zu beachten.

 *) Die größte Lichtstärke aller Scheinwerfer für Fernlicht, die gleichzeitig eingeschaltet werden können, darf 225.000 cd, was einer Kennzahl von 75 entspricht, nicht überschreiten.

4) Bei Anbau der Frontbügel L200/10 Ausf. A <u>oder</u> L200/10 Ausf. B ist das vordere amtliche Kennzeichen weiterhin an der vorgesehenen Anbringungsstelle am Frontstoßfänger zu befestigen.

5) Bei gemeinsamem Anbau des Unterfahrschutzes L200/11 Ausf. A und der Frontbügel L200/10 Ausf. A <u>oder</u> L200/10 Ausf. B ist das vordere amtliche Kennzeichen an der vorgesehenen Anbringungsstelle am Unterfahrschutz zu befestigen.

6) Bei Anbau des Frontbügels L200/12 Ausf. A ist das vordere amtliche Kennzeichen weiterhin an der vorgesehenen Anbringungsstelle am Frontstoßfänger zu befestigen.

7) Der Anbau der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A ist zulässig, wobei es erforderlich ist, dass die Nebelschlussleuchte von der serienmäßigen Anbringungsstelle entfernt wird und an dem dafür vorgesehenen Halter der Doppelrohr-Heckstoßstange befestigt wird.

8) Bei Anbau der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A ist das hintere amtliche Kennzeichen weiterhin an der vorgesehenen Anbringungsstelle am Fahrzeug zu befestigen.

9) Die Doppelrohr-Heckstoßstange ist nicht mit einer gleitsicheren Auflage / Oberfläche ausgeführt; **sie darf nicht als Trittstufe oder Aufstiegshilfe genutzt werden**.

10) Der Anbau der Trittbretter L200/7 Ausf. A ist nur paarweise zulässig an Fahrzeuge **mit „DOUBLE-CAB"-Aufbau und 2960 mm langem Radstand**.

11) Der Anbau der Aufsatzbügel L200/3 Ausf. A ist nur zulässig an Fahrzeuge **mit „DOUBLE-CAB"-Aufbau und 2960 mm langem Radstand**.

12) Nach dem Anbau der Fahrzeugteile ist **keine** Änderung der Angaben in den Fahrzeugpapieren erforderlich. Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten:
 - Bei zeitgleichem oder zeitlich versetztem Anbau mehrerer Fahrzeugteile wird bei einer Änderung der Fahrzeugbreite um mehr als **50** mm und/oder der Fahrzeuglänge um mehr als **250** mm (§§ 32 und 34 StVZO) eine Berichtigung der Angaben in den Fahrzeugpapieren gemäß § 27 (1) StVZO erforderlich.
 - Das sich ergebende Mehrgewicht durch die angebauten Fahrzeugteile ist grundsätzlich als Zuladung anzusehen, durch die die „Nutzlast" des Fahrzeugs entsprechend verringert wird.

1. Gewichte und Teileabmessungen

Bezeichnung der Anbauteile	Typbezeichnung und Ausführung	Leer-gewicht in kg *)	Nutz-Last in kg *)	Teileabmessungen in mm **)		
				Länge	Breite	Höhe
Aufsatzbügel	L200/3 Ausf. A	+ 18	- 18	1140	1420	950
Trittbretter	L200/7 Ausf. A	+ 24	- 24	1920	185	70
Frontbügel	L200/10 Ausf. A	+ 10	- 10	345	1630	695
Frontbügel	L200/10 Ausf. B	+ 7	- 7	315	960	695
Unterfahrschutz	L200/11 Ausf. A	+ 8	- 8	290	720	355
Frontbügel	L200/12 Ausf. A	+ 7	- 7	305	980	450
Heckstoßstange	L200/13 Ausf. A	+ 13	- 13	155	1510	170

***)** Änderung des Fz-Leergewichts und der Nutzlast bei Anbau an Fahrzeuge der Fz.-Art „Lkw“ durch das Anbauteil/die Anbauteile einschl. Befestigungsmaterial, gerundet

****)** Die Angaben Länge, Breite und Höhe zu den Teileabmessungen beziehen sich auf die Hauptachsen des Fahrzeugs, Teile hierbei in Anbaulage.

2. Änderungen der Fahrzeugabmessungen durch den Anbau

Bezeichnung der Anbauteile	Typbezeichnung und Ausführung	Änderungen der Fahrzeugabmessungen in mm		
		Länge	Breite	Höhe
Aufsatzbügel	L200/3 Ausf. A	0	0	0
Trittbretter	L200/7 Ausf. A	0	0	0
Frontbügel	L200/10 Ausf. A	+ 40	0	0
Frontbügel	L200/10 Ausf. B	+ 40	0	0
Unterfahrschutz	L200/11 Ausf. A	+ 45***)	0	0
Frontbügel	L200/12 Ausf. A	+ 50	0	0
Heckstoßstange	L200/13 Ausf. A	+ 55	0	0

*****)** Der Anbau führt zusammen mit dem vorgeschriebenen Frontbügel-Anbau zu einer Längenänderung von insgesamt 45 mm

3. Angaben zu den Rohrenden : Alle Rohrenden sind durch eingeklebte Kunststoffkappen dauerhaft entschärft.

4. Angaben zu den Werkstoffen

Rohre	:	Präzisionsstahlrohre St37-2
wahlweise	:	nichtrostende Stahlrohre (1.4301)
lose Stahlteile (Halter o.ä.)	:	St37 wahlweise St37-2
angeschweißte Stahlteile (Halter o.ä.)	:	St37 wahlweise St37-2 in Verbindung mit St37-2-Rohren
oder	:	nichtrostender Stahl in Verbindung mit Stahlrohren 1.4301
Rohrkappen	:	Kunststoff (PVC wahlw. PE wahlw. ABS)
Trittbrett-Auflagen	:	Aluminium-Riffelblech AlMg3, Riffelung 2,5/4
Aufsatzbügel-Halbschellen	:	Aluminium-Guss
Befestigungsteile (Schrauben, Muttern, Scheiben etc.)	:	Nichtrostende Materialien

5. Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit / Lackierbarkeit

- Die Teile aus St37-2 sind kunststoffummantelt (mattschwarz) und überlackierbar.
- Die wahlweise lieferbaren nichtrostenden Stahlteile sind wahlweise elektropoliert oder verchromt; sie sind für eine Lackierung nicht geeignet.
- Die Kunststoffkappen sind wahlweise mattschwarz eingefärbt oder kunststoffverchromt; sie sind für eine Lackierung nicht geeignet.
- Die Trittbrett-Auflagen aus Aluminium-Riffelblech sind eloxiert; sie sind für eine Lackierung nicht geeignet.
- Die Aufsatzbügel-Halbschellen aus Aluminium-Guss sind eloxiert; sie sind für eine Lackierung nicht geeignet.

Hinweis: Nach der Durchführung von Lackierarbeiten bei überlackierbaren Teilen muss das Fabrikschild weiterhin gut lesbar sein.

6. Angaben zu den Haltern

Bezeichnung der Anbauteile	Typbezeichnung und Ausführung	Angeschweißt sind am Fahrzeugteil Halterungen zur Befestigung		
		am Fahrzeug	von Zusatzscheinwerfern	des amtlichen Kennzeichens
Aufsatzbügel	L200/3 Ausf. A	ja	entfällt	entfällt
Trittbretter	L200/7 Ausf. A	ja	entfällt	entfällt
Frontbügel	L200/10 Ausf. A	ja	ja ***)**	nein
Frontbügel	L200/10 Ausf. B	ja	ja ***)**	nein
Unterfahrschutz	L200/11 Ausf. A	ja	nein	ja
Frontbügel	L200/12 Ausf. A	ja	nein	ja
Heckstoßstange	L200/13 Ausf. A	ja	entfällt	nein

***)** Wahlweise werden anstelle der angeschweißten Halterungen vorgeformte Halter an M8-Gewindenieten im Frontbügel-Querrohr angeschraubt.

7. Anbaufotos

7.1. Dargestellt ist der gleichzeitige Anbau des Aufsatzbügels L200/3 Ausf. A, der Trittbretter L200/7 Ausf. A, des Frontbügels L200/10 Ausf. A, des Unterfahrschutzes L200/11 Ausf. A und der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A.



7.2. Dargestellt ist der gleichzeitige Anbau des Aufsatzbügels L200/3 Ausf. A, der Trittbretter L200/7 Ausf. A, des Frontbügels L200/10 Ausf. B, des Unterfahrschutzes L200/11 Ausf. A und der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A.



7. Anbaufotos

7.3. Dargestellt ist der gleichzeitige Anbau des Aufsatzbügels L200/3 Ausf. A, der Trittbretter L200/7 Ausf. A, des Frontbügels L200/12 Ausf. A und der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A.



7.4. Dargestellt ist der gleichzeitige Anbau des Aufsatzbügels L200/3 Ausf. A, der Trittbretter L200/7 Ausf. A und der Doppelrohr-Heckstoßstange L200/13 Ausf. A.

